|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0686 |
| Titel | Nationalstrasse SN 1.4.1, Hardturm-Letten (Westast; Generelles Projekt) |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 327 |

[*p. 327*] Mit Bundesbeschluss über das Nationalstrassengesetz vom 19. Dezember 1986 wurde der Abschnitt SN 1.4.1, Hardturm-Letten, in eine Nationalstrasse III. Kl. umklassiert. Neben der Verbindungsfunktion hat dieser Strassenzug auch Erschliessungsaufgaben zu übernehmen.

Im Auftrag des kantonalen Tiefbauamtes hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Stadt und Kanton in einer Machbarkeitsstudie mögliche Lösungen für den Verlauf des Westastes SN 1.4.1 zwischen Hardturm und Letten entwickelt. Aufgrund von Stellungnahmen der Stadt Zürich und des Bundesamtes für Strassenbau soll nun ein Generelles Projekt, aus dem insbesondere die Linienführung der Strasse, die verschiedenen Benützerfunktionen, Anschlussstellen und die Kreuzungsbauwerke ersichtlich sind, erstellt werden.

Es rechtfertigt sich, die Projektierungsarbeiten aufgrund der Offerte vom 10. Dezember 1993 von Fr. 500 000 an die Basler & Hofmann. Ingenieure und Planer AG, Zürich, zu vergeben.

Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 1456/1972 bewilligten Kredit enthalten. Die Ausgaben sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt und werden für die folgenden Jahre vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Projektierungsarbeiten (Generelles Projekt) für die Nationalstrasse SN 1.4.1, Hardturm-Letten (Westast), werden aufgrund der Offerte vom 10. Dezember 1993 zu Fr. 500 000 an die Basler & Hofmann. Ingenieure und Planer AG, Zürich, vergeben.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, SN 1.4.1; Konto 108.00.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]